

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag / Spende

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV).

Empfänger:

VEREIN DER ELTERN UND FREUNDE DES DROSTE-HÜLSHOFF-
GYMNASIUMS ZU BERLIN-ZEHLENDORF e.V.

Droste-Hülshoff-Gymnasium

Schönower Str. 8

14165 Berlin

Steuernummer: 27 / 680 / 60994

Der Verein der Eltern und Freunde des Droste-Hülshoff-Gymnasiums zu Berlin-Zehlendorf ist laut Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27 / 680 / 60994 vom 18.11.2019 aufgrund der Förderung der Erziehung Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§51ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Verein der Eltern und Freunde des Droste-Hülshoff-Gymnasiums zu Berlin-Zehlendorf